

<u>Tischvorlage</u>

zur Sitzung des Kreistages am Mittwoch, 30. Juni 2010

zu Top:

4.4. Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Bad Dürkheim; IGS - Deidesheim / Wachenheim, Sachstandsbericht - mündlicher Vortrag

Vereinbarung über die Ausgestaltung des Aufgabenübergangs der Schulträgerschaft für die Realschule plus Deidesheim und der IGS Deidesheim

Zwischen der Verbandsgemeinde Deidesheim, dem Schulzweckverband "Regionale Schule Deidesheim-Wachenheim" und dem Landkreis Bad Dürkheim wird

gemäß §§ 80, 88 des Schulgesetzes (SchulG) vom 30.03.2004 und des § 80 des Landesgesetzes zur Änderung der Schulstruktur (SchStrÄndG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2008 folgende Vereinbarung abgeschlossen:

§ 1 Schulträgerschaft

Der Landkreis Bad Dürkheim übernimmt ab dem 01.08.2010 die gesetzlichen Aufgaben des Trägers der Realschule plus Deidesheim.

§ 2 Eigentum an den Schulliegenschaften, Aufteilung des Grundstückes, Grunddienstbarkeiten und Baulasten

Die Realschule plus und die IGS befinden sich an dem Standort in 67146 Deidesheim auf dem Grundstück

Grundbuch von Deidesheim Gemarkung Deidesheim Flurstück 3187/4

Im Rahmen des Schulträgerwechsels erfolgt eine Aufteilung des Grundstückes einschließlich der baulichen Anlagen zur eigentumsrechtlichen Abtrennung in die Abschnitte

- I. mit dem Gebäude der Realschule plus bzw. der IGS, des Schulhofes, der Sporthalle und der Stellplätze
- II. mit dem Hausmeisteranwesen einschließlich dessen Grünanlage
- III. mit dem Sportplatz einschließlich dessen Grünanlage

(Vgl. Lageplan Anlage 1)

Die Verbandsgemeinde Deidesheim überträgt im Rahmen des Schulträgerwechsels ihr Eigentum an den unter I genannten Abschnitten des Grundstücks Nr. 3187/4

einschließlich des Gebäudes der Realschule plus bzw. der IGS, des Schulhofes und der Sporthalle an den Landkreis. Mit der Übertragung geht auch das Inventar über.

Die Beteiligten vereinbaren ein gegenseitiges Wege- und Leitungsrecht und sichern sich die gegenseitige Übernahme von notwendigen Baulasteintragungen zu.

§ 3 Nutzung der schulischen Einrichtungen

Die Verbandsgemeinde Deidesheim räumt dem Landkreis Bad Dürkheim für die Sportanlage ein kostenloses Nutzungsrecht ein. Die Nutzung soll in Abstimmung zwischen der Verbandsgemeinde Deidesheim und der Schulleitung erfolgen.

Außerhalb des schulischen Bedarfs steht das Gebäude auch weiterhin der Volkshochschule und der Musikschule sowie die Sporthalle den Vereinen und Verbänden kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung. Die Entscheidung über die außerschulische Nutzung des Schulgebäudes trifft die Verbandsgemeinde im Einvernehmen mit dem Landkreis. Bereits durch die Verbandsgemeinde getroffenen Nutzungsvereinbarungen mit Dritten bleiben weiterhin bestehen.

§ 4 Ausgleichsleistung nach § 80 Abs. 3-4 SchStrÄndG

Die Beteiligten vereinbaren die Zahlung einer Ausgleichsleistung gemäß § 80 Abs. 4 SchStrÄndG für das unbewegliche Vermögen in Höhe von 1.622.977,24 € an die Verbandsgemeinde Deidesheim wie folgt:

- zum 01.07.2011 bis 2013 jährlich 113.726,44 €
- zum 01.07.2014 bis 2020 jährlich 63.248,59 €
- zum 01.07.2021 bis 2022 jährlich 58.279,01 €
- zum 01.07.2023 bis 2032 jährlich 57.154,26 €
- zum 01.07.2033 bis 2035 jährlich 50.319,05 €

(vgl. Berechnung Anlage 2)

Für das bewegliche Vermögen einschl. der betrieblichen Vorrichtungen wird eine Einmalzahlung vereinbart. Diese ist fällig nach Abschluss der Inventarisierung durch die Verbandsgemeinde Deidesheim. Die Zahlung erfolgt an die Verbandsgemeinde Deidesheim zur internen Verrechnung mit dem Schulzweckverband.

§ 5 Schulpersonal, Kostenerstattung bei gemeinsamer Aufgabenerledigung

Die Arbeitsverhältnisse der an der Realschule plus und der IGS beschäftigten kommunalen Beschäftigten gehen mit der Übertragung der Schulträgerschaft auf den Landkreis über.

§ 6 sonstige Kosten

Die bestehenden Verträge gehen mit Wirkung vom 01.08.2010 auf den Landkreis über, sofern nicht in Abstimmung mit dem Landkreis eine vorherige Kündigung erfolgt.

§ 7 andere Trägerschaft, andere Verwendung von Schulen

Falls die Realschule plus und die IGS nebst den schulischen Einrichtungen vom Landkreis nicht mehr für schulische Zwecke benötigt wird und der Landkreis die Schulträgerschaft abgibt, richtet sich die Rückübertragung des Schulvermögens nach § 80 Abs. 6 SchStrÄndG.

§ 8 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt zum 01.08.2010 in Kraft.

Für die Verbandsgemeinde Deidesheim

Für den Landkreis Bad Dürkheim

Deidesheim, den

Bad Dürkheim, den

Marion Magin

Sabine Röhl

Bürgermeisterin

Landrätin

Für den Hauptschulzweckverband

Deidesheim, den

Flurstück: Fläche: 23414 m² Bgm.-Oberhettinger-Straße 074310-000-03187-004.00

Gemarkung: Deidesheim

Entstehung: 1984/00017-01

Flurkarte:

Fortführung: 1995/95027-52

Aulage 1

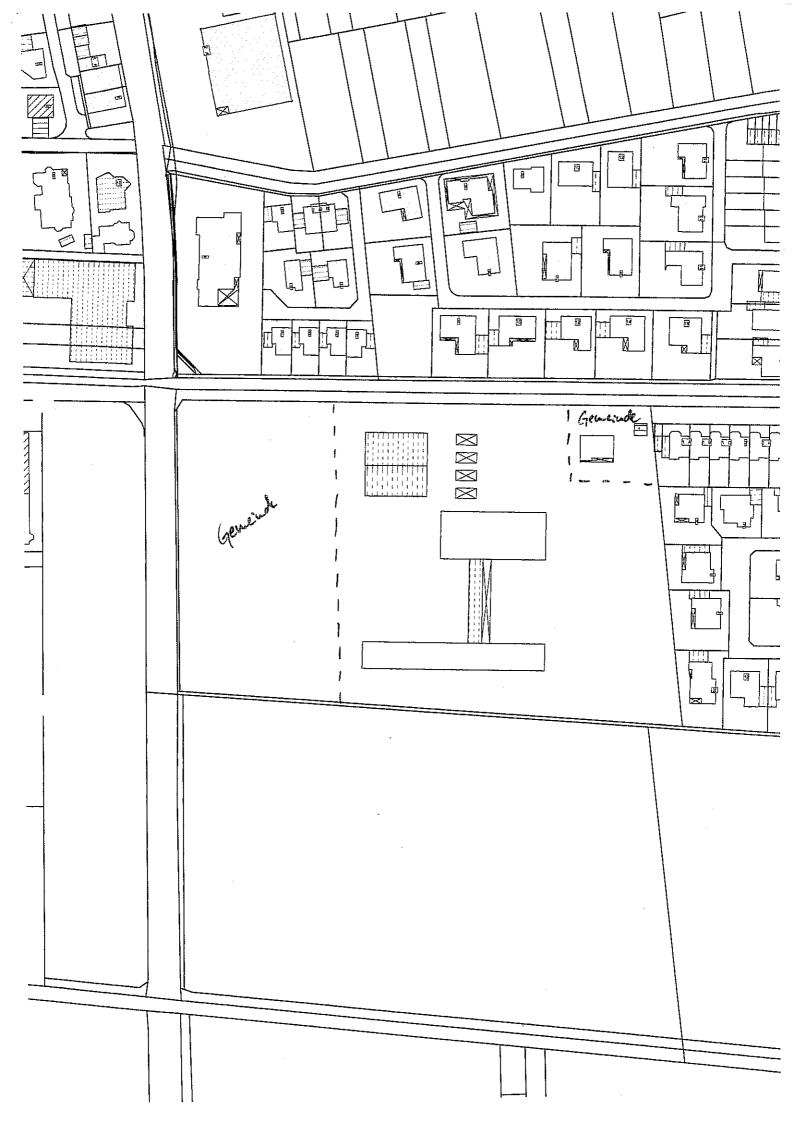
Grundbuch

074310-01997 Bvnr: 0007

Normaleigentum

Anteil am Grundbuch:

Namensnummer	Anteil	Eigentümer				
0001.00.00.00.00	1	Schulverband Deidesheim, Kdör 67146 Deidesheim				



	Gebäude Altbestand (inkl. Ganztagsschule)	Turnhalle	Hof	Hof unbefestigt	Grünanlage	Bewegliches Vermögen	IGS II. BA	Vorleistungen III. BA	Gesamt
Anschaffungsdatum 01.01.	1988	1977	1995	1997	1995	2007	2010	2010	
AK / HK	4.259.734 €	409.868 €	349.107€	104.142 €	80.358 €	389.579 €	2,873.000 €	257.000 €	
Afa-Dauer in Jahre	80	80	35	10	15	10	80	80	
jährlicher Abschreibungsbetrag	53.247 €	5.123€	9.974 €	10.414€	5.357 €	38.958 €	35.913 €	3.213€	
Restbuchwert 31.12. Anschaffungsjahr	4.206.487 €	404.745 €	339.133 €	93.728€	75.001 €	350.621 €	2.837.088 €	253.788 €	
Jahr der Übertragung	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	
Jahre nach AK / HK	22	33	15	13	15	3	0	0	
Zahlung bis	2013	entfällt <24 Jahre	2020	2022	2020	2032	2035	2035	
SoPo	2.981.814€	204.934 €	244.375 €	72.899 €	56.251 €	199.712€	1.856.100 €	0€	
jährliche Auflösung SoPo	37.273€	2.562 €	6.982 €	7.290 €	3.750 €	19.971 €	23.201 €	0€	
SoPo 31.12. Anschaffungsjahr	2.944.541 €	202.372 €	237.393 €	65.609 €	52.501 €	179.741 €	1.832.899 €	0€	
Differenz Restbuchwert <-> SoPo	1.261.946 €	202.372 €	101.740 €	28.119€	22.500 €	170.880€	1.004.189 €	253.788 €	
4 % v. Differenz	50.478 €	entfällt	4.070 €	1.125 €	900 €	6.835 €	40.168€	10.152 €	113.726 €
Anzahl zu zahlender Jahre	3	entfällt	10	. 12	10	22	25	25	
Gesamtbetrag	151.434 €		40.696 €	13.497 €	9.000 €	150.375€	1.004.189 €	253.788 €	1.622.977 €
, <u>, , , , , , , , , , , , , , , , , , </u>	,	•	.	 		•			
Zuschuss KV	91.907 €		34.911 €	10.414€	8.036 €			•	•
Anschaffungsdatum Zuschuss	1. Jan. 2007				****				
Zweckbindungsfrist Zuschuss	20		35	10	15				
Restbuchwert Zuschuss 31.12 Anschaffungsjahr	87.312€		33.914 €	9.373€	7.500 €				

Ausgleichsleistungen auf Jahre verteilt Realschule plus Deidesheim

Jahr	Betrag				
2010					
2011	113.726,44 €				
2012	113.726,44 €				
2013	113.726,44 €				
2014	63.248,59 €				
2015	63.248,59 €				
2016	63.248,59 €				
2017	63.248,59 €				
2018	63.248,59 €				
2019	63.248,59 €				
2020	63.248,59 €				
2021	58.279,01 €				
2022	58.279,01 €				
2023	57.154,26 €				
2024	57.154,26 €				
2025	57.154,26 €				
2026	57.154,26 €				
2027	57.154,26 €				
2028	57.154,26 €				
2029	57.154,26 €				
2030	57.154,26 €				
2031	57.154,26 €				
2032	57.154,26 €				
2033	50.319,05€				
2034	50.319,05€				
2035	50.319,05€				
Gesamt	1.622.977,24 €				